

LEHRAMTSSTUDIEN

Studien"planversions"wechsel

STEOP-Bestimmungen JA bei Studienwechsel

- Sobald sich die Studienkennzahl ändert, unterliegt der/die Studierende den STEOP-Bestimmungen¹
 - Beispiel 1: vorher B 190 333 344
nachher B 190 333 456
 - Beispiel 2: vorher B 190 333 344
nachher B 190 344 333
- Über die Visitenkarte in UGO kann der/die Studierende sehen ob er/sie den STEOP-Bestimmungen unterliegt (ja - grünes Häkchen), sowie eine genaue Aufstellung der absolvierten Leistungen bezüglich der Vorziehregelung.
- Alle Leistungen müssen vom bisherigen Studium in das aktuelle Studium anerkannt werden (siehe auch Äquivalenzlisten in den jeweiligen Curricula). Ein Bescheid wird ausgestellt (Dauer ca. 1 bis 6 Wochen). Beantragung und Ablauf siehe Website <http://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/das-lehramtsstudium/anererkennungzeugnisnachtrag/anerkennungen/>
Achtung: Anerkennungen zählen zu den vorgezogenen ECTS dazu! Die Leistungen beider Unterrichtsfächer werden zusammen gezählt.
- Ein Umstieg hat keine Auswirkungen auf eine bereits erfolgte Fixplatzzuteilung. Zu beachten ist allerdings, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung zu den Prüfungen die Voraussetzungen in UGO eingetragen sein müssen (Anerkennung bzw. Absolvierung der STEOP-Lehrveranstaltungen), sonst kann der/die Studierende sich nicht anmelden bzw. das Prüfungsergebnis kann nicht eingetragen werden. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sollten Sie den/die LV-Leiter/in darauf hinweisen, dass die Prüfung mit der richtigen aktuellen Studienkennzahl eingetragen wird.
- Bereits abgeschlossene Abschnitte werden nicht in das neue Studium übernommen. Die Studienabschnitte für das neue Studium müssen erneut bei der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien eingereicht werden. Protokollblätter siehe <http://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/formulare-downloads/nach-thema/>
Neue Zeugnisse werden ausgestellt.

STEOP-Bestimmungen JA bei Studienplanversionswechsel

- Ändert sich die Studienkennzahl nicht, wurde die STEOP im "alten" Curriculum noch nicht erfüllt und man steigt in ein aktuelles Curriculum um [z.B. von B 190 333 344 (10W) auf B 190 333 344 (12W)], bleibt die STEOP nicht erfüllt. Die STEOP-Bestimmungen des aktuellen Curriculums sind zu erfüllen¹.
- Über die Visitenkarte in UGO kann der/die Studierende sehen ob er/sie den STEOP-Bestimmungen unterliegt (nein - rotes Kreuz).
- Alle Leistungen müssen von der alten Studienplanversion in die aktuelle Studienplanversion übertragen werden. Der Eintrag lt. Äquivalenzliste erfolgt gleich wie die Beantragung einer Ankerkennung, siehe Website <http://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/das-lehramtsstudium/anererkennungzeugnisnachtrag/anerkennungen/>
Achtung: Anerkennungen zählen zu den vorgezogenen ECTS dazu! Die Leistungen beider Unterrichtsfächer werden zusammen gezählt.

¹ 3 Prüfungsantritte pro Prüfung, und eine bestimmte Anzahl an ECTS an nicht STEOP-Lehrveranstaltungen darf abgelegt werden, solange nicht alle STEOP-Lehrveranstaltungen absolviert sind (Anzahl siehe Curriculum).

- Der einzige Unterschied zu einer Anerkennung ist, dass kein Bescheid ausgestellt werden muss. Der Eintrag wird von den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien in UGO kontrolliert und bestätigt (Achtung: nur reine Äquivalenzeinträge). Die Äquivalenzen scheinen auf dem Transcript of Records auf. (Dauer ca. 2 Wochen) Leistungen, die nicht in der Äquivalenzliste veröffentlicht sind, müssen getrennt beantragt werden, da dafür vom CuKo-Vorsitzenden ein Bescheid ausgestellt werden muss.
- Wurde bereits ein Studienabschnitt in der alten Studienplanversion abgeschlossen, dann können die Äquivalenzen für die dafür absolvierten Lehrveranstaltungen nicht vom Studierenden selbst eingetragen werden. In diesem Fall übermitteln Sie eine genaue Gegenüberstellung der absolvierten zu den äquivalenten Lehrveranstaltungen an lehramtsstudien@uni-graz.at. Der Eintrag wird von den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle vorgenommen. (Dauer ca. 2 Wochen)
- Bereits abgeschlossene Abschnitte werden nicht in die neue Studienplanversion übernommen. Die Studienabschnitte müssen erneut bei der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien eingereicht werden. Protokollblätter siehe <http://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/formulare-downloads/nach-thema/> Neue Zeugnisse werden ausgestellt.

STEOP-Bestimmungen NEIN bei Studienplanversionswechsel

- Ändert sich die Studienkennzahl nicht, wurde die STEOP im "alten" Curriculum bereits erfüllt und man steigt in ein aktuelles Curriculum um [z.B. von B 190 333 344 (10W) auf B 190 333 344 (12W)], bleibt die STEOP erfüllt, auch wenn sich die Lehrveranstaltungen der STEOP ändern und noch nicht absolviert wurden. Die zur neuen STEOP gehörenden Lehrveranstaltungen müssen trotzdem absolviert werden. Für diese Lehrveranstaltungen gelten 3 Prüfungsantritte.
- **Studienplanversionswechsel von Curricula ohne STEOP-Bestimmungen auf die Version mit STEOP-Bestimmungen**
Ändert sich die Studienkennzahl nicht, d.h. wird nur die Studienplanversion geändert [z.B. von B 190 333 344 (08W) auf B 190 333 344 (11W)], unterliegt der/die Studierende nicht den STEOP-Bestimmungen¹, muss die Lehrveranstaltungen der STEOP jedoch trotzdem absolvieren.
- Über die Visitenkarte in UGO kann der/die Studierende sehen ob er/sie den STEOP-Bestimmungen unterliegt (nein - rotes Kreuz).
- Alle Leistungen müssen von der alten Studienplanversion in die aktuelle Studienplanversion übertragen werden. Der Eintrag lt. Äquivalenzliste erfolgt gleich wie die Beantragung einer Ankerkennung, siehe Website <http://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/das-lehramtsstudium/ankererkennungzeugnisnachtrag/ankererkennungen/>
- Der einzige Unterschied zu einer Anerkennung ist, dass kein Bescheid ausgestellt werden muss. Der Eintrag wird von den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien in UGO kontrolliert und bestätigt (Achtung: nur reine Äquivalenzeinträge). Die Äquivalenzen scheinen auf dem Transcript of Records auf. (Dauer ca. 2 Wochen) Leistungen, die nicht in der Äquivalenzliste veröffentlicht sind, müssen getrennt beantragt werden, da dafür vom CuKo-Vorsitzenden ein Bescheid ausgestellt werden muss.
- Wurde bereits ein Studienabschnitt in der alten Studienplanversion abgeschlossen, dann können die Äquivalenzen für die dafür absolvierten Lehrveranstaltungen nicht vom Studierenden selbst eingetragen werden. In diesem Fall übermitteln Sie eine genaue Gegenüberstellung der absolvierten zu den äquivalenten Lehrveranstaltungen an lehramtsstudien@uni-graz.at. Der

Eintrag wird von den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle vorgenommen. (Dauer ca. 2 Wochen)

- Bereits abgeschlossene Abschnitte werden nicht in die neue Studienplanversion übernommen. Die Studienabschnitte müssen erneut bei der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien eingereicht werden. Protokollblätter siehe <http://lehramtsstudien.uni-graz.at/de/formulare-downloads/nach-thema/>
Neue Zeugnisse werden ausgestellt.

Sonderfall Pauschalanerkennungen

- Manche CuKo-Vorsitzende der GEWI-Fächer rechnen Studienabschnitte aus älteren Studienplanversionen pauschal für die neue Studienplanversion an (Rückfrage bei den CuKo-Vorsitzenden der jeweiligen Unterrichtsfächer). Pauschal bedeutet, es werden alle Leistungen des alten Studienabschnittes für alle Leistungen des neuen Studienabschnittes anerkannt.
- Sollte dies der Fall sein, dann lassen Sie bitte vom jeweiligen Sekretariat das Protokollblatt der damals eingereichten Lehrveranstaltungen ausheben und bringen die Kopie zur Koordinationsstelle für Lehramtsstudien. Der Eintrag wird von den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle vorgenommen.
- Sie erhalten einen Bescheid vom CuKo-Vorsitzenden. (Dauer ca. 3 bis 6 Wochen)

Website

<http://lehramtsstudien.uni-graz.at/>

E-Mail

lehramtsstudien@uni-graz.at

Ansprechpersonen bei der Koordinationsstelle für Lehramtsstudien

Gabriele Wandling

Tel.: +43 (0)316 380 - 2287

zuständig für die Zeugnisausstellung der Unterrichtsfächer B/K/S, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Griechisch; Italienisch, Latein, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Katharina Pirstinger

Tel.: +43 (0)316 380 – 8025

zuständig für die Anerkennungen von Prüfungen aller Unterrichtsfächer (mit Ausnahme des UF Katholische Religion) und für die Zeugnisausstellung der Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Chemie, Mathematik, Physik, Geographie; Bewegung und Sport

Christina Hörzer

Tel.: +43 (0)316 380 – 2288

zuständig für Pauschalanerkennungen